

Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2008

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster	2
3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen Im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster	5
3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	5
3.2 Kündigungsschutz	9
3.3 Betriebsbesuche	10
3.4 Öffentlichkeitsarbeit	12
4. Fazit	12

1. Einleitung

Die Vorlage informiert über die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster und die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster.

Die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadtverwaltung Münster und deren Beteiligungen wird in einer gesonderten Vorlage des Personal- und Organisationsamtes dargestellt.

2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster

Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl sank in Münster im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 11 %. Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen stieg 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster in den letzten fünf Jahren auf:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster in den letzten 5 Jahren

Jahr	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Jahresdurchschnitt			Arbeitslose Menschen im Jahresdurchschnitt insgesamt		
	Gesamtzahl	Männer	Frauen	Gesamtzahl	Männer	Frauen
2004	500	315	185	11.606	7.107	4.499
2005	515	321	194	12.835	7.395	5.440
2006	538	322	216	11.934	6.684	5.250
2007	481	282	200	10.070	5.420	4.650
2008	489	297	192	8.961	4.817	4.144

Von den durchschnittlich 489 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen gehörten 153 (73 Frauen) dem Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) und 336 (119 Frauen) dem Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) an. Damit ist der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis des SGB II (68,7 %) geringfügig niedriger als bei den Arbeitslosen insgesamt in Münster (69,4 %).

Die folgenden zwei Tabellen geben die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den arbeitslosen nicht schwerbehinderten Menschen in Münster wieder:

Altersstruktur

Arbeitslose Insgesamt	Unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter
Schwerbehin- derte Menschen 489	18	278	93	100
Frauen 192 Männer 297	8 10	108 170	37 56	39 61
Nicht schwer- behinderte Menschen 8.472	863	5.861	991	758
Frauen 3.953 Männer 4.519	377 486	2.772 3.089	447 544	356 402

39,5 % der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Münster sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen dieser Altersgruppe liegt bei 20,6 %. Der Großteil der arbeitslosen Menschen in Münster ist in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-jährigen zu finden und zwar sowohl bei den schwerbehinderten Menschen (56,9 %) als auch bei den nicht schwerbehinderten Menschen (69,2%).

Dauer der Arbeitslosigkeit

Arbeitslose insgesamt	Unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
Schwer- behinderte Menschen 489	38	63	73	93	103	120
Frauen 192 Männer 297	16 22	26 37	28 45	35 58	43 60	45 75
Nicht schwer- behinderte Menschen 8.472	1.127	1.511	1.397	1.357	1.225	1.856
Frauen 3.953 Männer 4.519	506 621	686 825	659 738	643 714	585 640	874 982

Von den schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind ca. 45,6 % langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos werden Frauen und Männer bezeichnet, die 1 Jahr und länger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Bei den nicht schwerbehinderten Menschen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 36,4 %.

Die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeit erfolgt in enger Kooperation der Agentur für Arbeit Münster, der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und des Integrationsfachdienstes. Diese Stellen sind auch weiterhin bestrebt, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Die Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-West in Düsseldorf, hat auf Nachfrage der Fachstelle auch Daten zur Zahl der schwerbehinderten Menschen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, zur Verfügung gestellt. Maßnahmeteilnehmer gelten nicht als arbeitslos und werden in den Tabellen auf Seite 2 und 3 nicht erfasst.

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen in Münster (im Durchschnitt in der Zeit von 1/2008-9/2008):

Maßnahme	Schwerbehinderte Teilnehmer/-innen
Berufliche Weiterbildungsmaßnahme	30
Frauen	15
Männer	15
Trainingsmaßnahme	9
Frauen	4
Männer	5
Arbeitsgelegenheiten	43
Frauen	15
Männer	28
Vermittlungsmaßnahmen, die durch einen beauftragten Dritten durchgeführt wurden	46
Frauen	20
Männer	26
Selbständigenförderungen	15
Frauen	6
Männer	9
Eingliederungsmaßnahmen	18
Frauen	10
Männer	8
ABM-Maßnahmen	0
Sonstige arbeitsmarkt-politische Maßnahmen	125
Frauen	49
Männer	76
Teilnehmer/-innen insgesamt	288
Frauen	119
Männer	169

Die Gesamtzahl der schwerbehinderten Teilnehmer/-innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in 2008 ist im Vergleich zum Vorjahr (178 Teilnehmer/-innen, darunter 82 Frauen) deutlich gestiegen.

Ursache für die Steigerung ist der enorme Anstieg der sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Darunter sind betriebliche und überbetriebliche Maßnahmen der Berufsausbildung, Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation sowie Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (freie Förderungen) durch die örtliche Arbeitsagentur zu verstehen.

Im Jahr 2008 hat die Arbeitsagentur Münster einen besonderen Schwerpunkt auf die Durchführung dieser Maßnahmen gelegt.

3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Die Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in Münster ist Aufgabe und Ziel der Arbeit der Fachstelle. Alle von ihr eingeleiteten Maßnahmen, Beratungen und finanziellen Hilfen dienen diesem Ziel.

Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Integrationsfachdienst und den nachfolgend aufgeführten speziellen Fachdiensten des Integrationsamtes zusammen:

- Ingenieur-Fachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung von behinderten Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

Diese Fachdienste verfügen über fachbezogen ausgebildete MitarbeiterInnen, die bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation schwerbehinderter Menschen gutachterliche Stellungnahmen abgeben oder Hilfen empfehlen bzw. anbieten können. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Betriebs- oder Hausbesuche durchgeführt.

Die wesentlichen Aufgaben der Fachstelle können in folgende Bereiche gegliedert werden:

- begleitende Hilfe im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen
- Betriebsbesuche

3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten, auf dem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten können.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sowie die persönliche Beratung und Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen durch Fachdienste.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) stehen der Fachstelle die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Ausgleichsabgabe ist eine Zwangsabgabe für Arbeitgeber, die bei Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen an das Integrationsamt abzuführen ist. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je nach dem Prozentsatz zu wenig besetzter Pflichtarbeitsplätze 105, 180 oder 260 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Für kleinere Arbeitgeber (bis zu 39 bzw. 59 zu berücksichtigende Arbeitsplätze) sieht die sogenannte Kleinbetriebsregelung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze Erleichterungen vor.

Die Ausgleichsabgabe wird von den Fachstellen Behinderte Menschen im Beruf im Rahmen der begleitenden Hilfe zweckbestimmt nur zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen verwandt. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen nach wie vor zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

**Förderungen aus Ausgleichsabgabemitteln und Anzahl der begleitenden Hilfen
in den letzten 3 Jahren**

Ausgaben	2006	2007	2008
1. Leistungen an Arbeitgeber (zur behinderungs- gerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen) Frauen Männer	137.643,83 €	126.896,39 €	146.059,08 € 84.140,80 € (57,6 %) 61.918,28 € (42,4 %)
2. Leistungen an schwer- behinderte Menschen			
zum Erreichen des Arbeitsplatzes Frauen Männer	62.388,46 €	25.524,35 €	41.844,79 € 41.099,61 € 745,18 €
zur Beschaffung technischer Arbeitshilfen sowie in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen Frauen Männer	94.708,83 €	24.780,66 €	82.789,79 € 8.910,64 € 73.879,15 €
zur Beschaffung und Anpassung von behinderungsgerechtem Wohnraum Frauen Männer	11.586,82 €	7.271,02 €	1.933,40 € 447,29 € 1.486,11 €
zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit Frauen Männer	22.199,00 €	29.928,05 €	23.050,69 € 0,- € 23.050,69 €
Leistungen an schwer- behinderte Menschen insgesamt Frauen Männer	190.883,11 €	87.504,08 €	149.618,67 € 50.457,54 € (33,7 %) 99.161,13 € (66,3 %)
3. Leistungen insgesamt Frauen Männer	328.526,94 €	214.400,47 €	295.677,75 € 134.598,34 € (45,5 %) 161.079,41 € (54,5 %)

4. Anzahl der bewilligten Maßnahmen insgesamt	119	133	129
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Männer	69	65	72
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Frauen	50	52	57

Von den insgesamt 129 bewilligten Maßnahmen der begleitenden Hilfe waren 93 Leistungen an Arbeitgeber zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen. 21 Maßnahmen entfielen auf die Finanzierung technischer Arbeitshilfen an schwerbehinderte Menschen zur Durchführung ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz und in 6 Fällen wurden Zuschüsse zum Erreichen des Arbeitsplatzes (insbesondere Förderung behinderungsgerechter Zusatzausstattungen am Kfz) gewährt. 7 schwerbehinderte Menschen erhielten Wohnungshilfen (Hilfen für den barrierefreien Wohnungszugang) und 2 schwerbehinderte Menschen haben Hilfe zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz erhalten.

Die 129 Maßnahmen bezogen sich auf 112 Arbeitsplätze.

Im Jahr 2008 erreichte die Anzahl der bewilligten Maßnahmen in etwa das Niveau des Vorjahres, während die Ausgaben deutlich anstiegen. Die Ausgaben im Bereich der Förderungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung stiegen erstmals seit dem Jahr 2004 wieder an. Der Anstieg der Ausgaben ist auf den Anstieg von Förderungen für technische Arbeitshilfen am Arbeitsplatz und zum Erreichen des Arbeitsplatzes zurückzuführen. Diese Entwicklung ist allerdings nicht als genereller Trend anzusehen, sondern hängt damit zusammen, dass in 2008 kostenintensivere Maßnahmen für diese Hilfearten angefallen sind.

Die Fachstelle wird auch im Rahmen der betrieblichen Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements tätig.

Gemäß § 84 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) besteht die Verpflichtung von Arbeitgebern, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Integrationsamt einzuschalten. Arbeitgeber haben mit diesen Stellen alle Möglichkeiten und Hilfen zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, so hat der Arbeitgeber mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Gemeinsam mit dem zuständigen Betriebs- bzw. Personalrat, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, wird geklärt, mit welchen Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Kommen Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in Betracht, so hat der Arbeitgeber bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzuzuziehen.

In 2008 wurde die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf in 2 Präventionsverfahren beteiligt. Präventionsverfahren liegen dann vor, wenn der Arbeitgeber der Fachstelle konkret die Gefährdung eines Arbeitsverhältnisses signalisiert hat. Trotz intensiver Bemühungen der Fachstelle konnte in einem der beiden Fälle eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht vermieden werden. In dem anderen Präventionsfall wurde eine unmittelbar bevorstehende Kündigung im Rahmen des Präventionsverfahrens abgewendet. Weitere präventive Maßnahmen (ohne konkrete Arbeitsplatzgefährdung) wurden von der Fachstelle im Rahmen der begleitenden Hilfe sowohl in Form von finanziellen Hilfen an Arbeitgeber und schwerbehinderten Arbeitnehmer/-innen als auch im Rahmen von Informationsgesprächen bei Arbeitgebern durchgeführt.

3.2 Kündigungsschutz

Gemäß § 85 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – bedarf die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es ist die Aufgabe der Fachstelle der Stadt Münster, im Auftrag des Integrationsamtes den Sachverhalt zu ermitteln, Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitnehmervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren in den letzten 5 Jahren wieder.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen in den letzten 5 Jahren

	2004	2005	2006	2007	2008
Kündigungen insgesamt	166	100	109	63	127
Männer	94	56	65	41	72
Frauen	72	44	44	22	55
Betriebsbedingte Kündigungen	103	51	51	26	91
Männer	52	31	29	16	52
Frauen	51	20	22	10	39
Behinderungsbedingte Kündigungen	34	26	35	21	24
Männer	24	12	17	13	12
Frauen	10	14	18	8	12
Verhaltensbedingte Kündigungen	29	23	23	16	12
Männer	18	15	19	12	8
Frauen	11	8	4	4	4

Die Tabelle zeigt einen enormen Anstieg der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2008 gegenüber 2007. Am stärksten stieg die Zahl der betriebsbedingten Kündigungen. Der Anteil der betriebsbedingten Kündigungen liegt jetzt bei 71,7 %, während er in 2007 bei 47 %, und auch in den Jahren zuvor deutlich niedriger lag. Bei betriebsbedingten Kündigungen (z.B. Konkurs des Arbeitgebers, Schließung von Betriebsteilen) hat die Fachstelle nur einen sehr stark eingeschränkten Spielraum, Kündigungen abzuwenden.

In Kündigungsfällen, die behinderungsbedingte oder verhaltensbedingte Hintergründe haben, hat die Fachstelle dagegen verstärkte Möglichkeiten, Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten. So soll sichergestellt werden, dass vor einer Kündigung alle anderen Möglichkeiten, Schwierigkeiten

im Arbeitsleben zu beseitigen, ausgeschöpft worden sind. Auch im vergangenen Jahr konnten Kündigungen dadurch abgewendet werden, dass die Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerechte Umgestaltungen von Arbeitsplätzen finanziert hat. Weitere Arbeitsplätze konnten erhalten werden, indem die Fachstelle auf innerbetriebliche Umsetzungen der schwerbehinderten Menschen auf behinderungsgerechte Arbeitsplätze hingewirkt hat. Durch die Einschaltung des Integrationsfachdienstes oder der Fachdienste des Integrationsamtes konnten ferner in einigen Fällen Lösungen für die bestehenden Probleme am Arbeitsplatz gefunden werden.

Von den insgesamt 127 Kündigungsverfahren stimmte das Integrationsamt in 100 Fällen der Kündigung zu und lehnte in 2 Fällen den Antrag des Arbeitgebers ab. In 4 Fällen stellte das Integrationsamt fest, dass die Schwerbehinderteneigenschaft nicht nachgewiesen wurde und somit kein Kündigungsschutz bestand („Negativattest“). In 17 Fällen konnte durch die Beratung der Fachstelle und des Integrationsamtes eine Rücknahme des Kündigungsantrages erreicht werden. Die anderen Fälle haben sich durch den Abschluss von Aufhebungsverträgen oder auf sonstige Weise erledigt.

3.3 Betriebsbesuche

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Aufgaben nach dem SGB IX sind Kontakte zu den Betrieben und Dienststellen, und zwar zu den Arbeitgebern, den Beauftragten des Arbeitgebers, zur Schwerbehindertenvertretung, zum Betriebs-/Personalrat und zu den behinderten Beschäftigten. Mit der Durchführung von Betriebsbesuchen wird die Fachstelle präventiv zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen tätig.

Durch die Betriebsbesuche hat die Fachstelle in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben aufbauen können und dadurch frühzeitig Kenntnis über die Probleme von behinderten Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen erhalten. Durch die sofortige Einleitung gezielter Maßnahmen konnten Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dabei wurden und werden regelmäßig die Fachdienste des Integrationsamtes und auch der Integrationsfachdienst zur Problemlösung in Anspruch genommen.

Anzahl der Betriebsbesuche insgesamt

	2004	2005	2006	2007	2008
Betriebsbesuche der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	198	190	110	145	102

Die 102 Betriebsbesuche erfolgten bei 84 Arbeitgebern. Sie wurden mit dem Integrationsfachdienst abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Die Fachstelle führt auch Betriebsbesuche ohne Anforderung eines Arbeitgebers und ohne Klärungsbedarf in einem konkreten Einzelfall (systematische Betriebsbesuche) durch. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der systematischen Betriebsbesuche in den letzten 4 Jahren:

Entwicklung der systematischen Betriebsbesuche

	2005	2006	2007	2008
Angeschriebene Arbeitgeber	234	194	410	151
Durchgeführte Betriebsbesuche	53	14	31	18

In den letzten Jahren hat die Fachstelle ihr Engagement verstärkt, Arbeitgeber über bestehende Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu informieren. Arbeitgebern wurde ein Faltblatt mit Informationen über die Hilfen und Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zugesandt und angeboten, vor Ort hierüber zu informieren und spezielle Einzelfragen zu klären.

Zunächst hat die Fachstelle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen angeschrieben, also Betriebe, die verpflichtet sind, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. 2008 wurden in einer gemeinsamen Aktion mit der Agentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaft Münster und dem Integrationsfachdienst 151 nicht einstellungspflichtige Arbeitgeber angeschrieben. Hierdurch und durch die insgesamt deutliche Zurückhaltung von Arbeitgebern, das Beratungsangebot anzunehmen, ist der Rückgang der systematischen Betriebsbesuche in den letzten Jahren zu erklären.

Bei den 18 systematischen Betriebsbesuchen in 2008 handelt es sich überwiegend um Beratungsgespräche mit den Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben.

Ergänzend zu den Betriebsbesuchen der Fachstelle bieten die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Integration in das Erwerbsleben“ der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AG 3 der KIB) eine gute Möglichkeit, für die Einstellung und Beschäftigung behinderter Menschen zu werben und die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Einrichtung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bekannter zu machen. In der AG 3 der KIB treffen sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen, die sich mit der Integration und Betreuung schwerbehinderter arbeitssuchender bzw. erwerbstätiger Menschen beschäftigen. Auch die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf ist in der Arbeitsgruppe vertreten. Nicht nur bei Besuchen in größeren Firmen sondern auch bei Sitzungen zu Fachthemen versucht die Arbeitsgruppe, immer wieder Anstöße zu geben, um die Situation behinderter Menschen im Arbeitsleben zu verbessern.

Im Jahr 2008 wurden von der AG 3 Sitzungen in folgenden Betrieben/Verwaltungen durchgeführt:

- Industrie-Service-Münster (ISM)
- Stroetmann
- Vivento (Deutsche Telekom AG)

Die AG 3 hat seit 2002 viele große Firmen in Münster besucht. Der Sprecher der AG 3 hat festgestellt, dass es immer schwieriger wird, Firmen zu einer Sitzung mit der AG 3 zu bewegen. Hier sind oft intensive Vorgespräche erforderlich. Da die Sitzungen der AG 3 in Betrieben in Münster von allen Beteiligten jedoch als erfolgreich gewertet werden, plant die AG 3 in 2009 weitere Sitzungen in Betrieben/Verwaltungen durchzuführen.

Ausführlichere Informationen sind in den Sitzungsprotokollen der AG zu finden (www.muenster.de/stadt, dort im Ratsinformationssystem, Sitzungen der KIB).

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle hat auch im Jahr 2008 verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

In Kooperation mit dem Integrationsfachdienst organisierte die Fachstelle im Gesundheitshaus eine Veranstaltung, in der auch Vertreter/-innen der Arbeitsagentur Münster, der Arbeitsgemeinschaft Münster und des Integrationsamtes über die Hilfemöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben informierten.

Die Fachstelle stellte ihre Unterstützungsmöglichkeiten in 3 Schwerbehindertenversammlungen größerer Betriebe sowie bei einem Fortbildungsseminar vor. Außerdem wirkte sie bei der Integrationsfachkonferenz des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mit, welche die Schwerbehindertenvertretung der Bezirksregierung im Dienstgebäude am Domplatz organisiert hatte.

Der Informationsstand der Fachstelle zum Thema „Behinderung und Arbeit“ in der Stadtbücherei Münster wurde an 3 Nachmittagen durchgeführt. Auch die in 2007 erstmalig angebotene Beratung im Gesundheitshaus wurde im Jahr 2008 fortgesetzt (4 Termine). Nach über einem Jahr Erfahrung mit dem Beratungsangebot im Gesundheitshaus wurde allerdings festgestellt, dass das Beratungsangebot dauerhaft nicht erforderlich ist. Die Infostände und die Beratung im Gesundheitshaus wurden jeweils in der Presse angekündigt. Auch im Newsletter der Wirtschaftsförderung Münster wurde wieder auf die Informations- und Beratungstermine hingewiesen.

In den lokalen Zeitungen erschien ein Bericht über eine Förderung der Fachstelle für die behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes eines sehbehinderten Menschen.

4. Fazit

Das Jahr 2008 war gekennzeichnet durch die vielen Bemühungen aller beteiligten Akteure, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu erhalten. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster konnte im Jahresdurchschnitt in etwa auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Allerdings ist die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Westfalen-Lippe seit dem Herbst 2008 gestiegen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt sich auch auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen aus.

Daher ist 2009 mit einem Anstieg der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen zu rechnen.

Die Fachstelle wird auch im Jahr 2009 Arbeitgeber über ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren, um so Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu sichern. Sie wird dabei auch in Zukunft eng mit allen beteiligten Institutionen kooperieren.

Ihre regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird die Fachstelle auch 2009 fortsetzen.

Seit Februar 2008 befinden sich die Büros der Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen und der Fachstelle Schwerbehindertenausweise im Erdgeschoss des Dienstgebäudes des Sozialamtes in der Hafenstr. 8. Durch die räumliche Nähe der Fachstellen konnten die Information und der Service für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben verbessert werden.